

Grafen und späteren Princeps Boso von Provence zu verwechseln ist, gestorben sein mag. Aber sicher ist, dass das Ivo'sche Fragment und mit ihm der 14. Brief der Brittischen Sammlung dem Datum vom J. 2391 (R. 108), dem 10. Juni 878¹⁾ vorangehen muss.

Ist aber kein Brief dem Register und der Brittischen Sammlung gemeinsam, so kann man schon daraus mit Sicherheit schliessen, dass überhaupt das Registerfragment auf andere Bücher zurückgeht, als die Vorlage der Brittischen Sammlung, d. h. für die Brittische Sammlung bleiben die ersten vier Bücher, die Indictio VI—IX übrig. Denn, angenommen den andern Fall, wie wäre es zu erklären, dass der Compiler nicht einen einzigen der 308 Briefe des Registers unter seinen 55 Briefen ausgewählt hätte? Ein für die Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht existirender Fall.

Unserer Annahme, dass jene 55 Briefe der Indictio VI—IX angehören, kommen nun auch wirklich einige Zeitangaben in fünf Nummern der Brittischen Sammlung bedeutend entgegen.

In n. 23 (vergl. die sofort folgende Liste) befiehlt Johann VIII. dem Bischof Anno von Freising, er solle 'aurum aliasque species, quas te collegisse fateris, simul cum praeteritae indictionis, qui minus fuerunt redditibus sub omni plenitudine nobis per totum Septembrem futurae septimae indictionis etc.', d. h. n. 23 muss vor dem Beginn der Indictio VII, mit anderen Worten vor dem September 873, geschrieben sein. So ist dieser Brief, der sonst auch durch Deusdedit bekannt war, richtig von Jaffé (J. 2243) eingeordnet. Man bemerke, dass dieser 23. Brief unserer Sammlung der erste ist, den Jaffé Johann VIII. zuertheilen konnte.

In n. 25 droht der Papst dem Erzbischof Bertulf von Trier, falls er bis zum October 'futurae septimae indictionis' nicht Legaten geschickt hätte etc. (Schluss fehlt). Mithin ist auch dieser Brief noch vor den September 873 zu datiren.

Das Datum von n. 52 führt uns nachher zu weitläufigen Erörterungen. Zufolge der Angabe, dass ein Befehl 'mediante mense Augusto praeteritae VII indictionis' nicht beachtet worden sei, setzte schon Jaffé (J. 2246) den Brief zum Jahre 874 post Augustum. Der Umstand, dass Bischof Luitfred von Pavia, der in diesem Briefe noch als Richter bestellt wird, bereits am 8. Mai 874 gestorben zu sein scheint, macht die Richtigkeit der Indictionszahl VII verdächtig. Aber auch hier könnte es sich doch nur um die beiden Fälle 873 post Augustum oder

1) Dies ist in buchstäblicher Bedeutung des 'data ut supra' noch immer '4 id. iun. ind. XI'. Die Richtigkeit dieses Datums zeigt unabweisbar Böhmer-Will, Mainzer Regesten p. 79.